Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Industrie- und Gewerbepark-West" der Stadt Elsterwerda

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Durchführung beschleunigtes Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Industrie- und Gewerbepark-West" beschlossen.

Ziel und Zweck der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist die Überplanung einer festgesetzten Verkehrsfläche sowie im Änderungsbereich die Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet, die Aufhebung der inneren Baugrenzen sowie die Erhöhung der Grundflächenzahl zur Optimierung der Ausnutzbarkeit der verfügbaren Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467 und teilweise 418 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda. Es wird begrenzt von der Saathainer Straße im Norden, von den Flurstücken 437, 442 und 443 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda im Osten, vom Flurstück 516 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda im Süden sowie von den Flurstücken 368/2, 459 und 468 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda im Westen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung" durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben sich in der Zeit vom

29. Januar 2018 bis einschließlich 13. Februar 2018

im Rathaus der Stadt Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 212, 04910 Elsterwerda zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Im Rahmen dieser Frist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übersichtsplan - Plangebiet

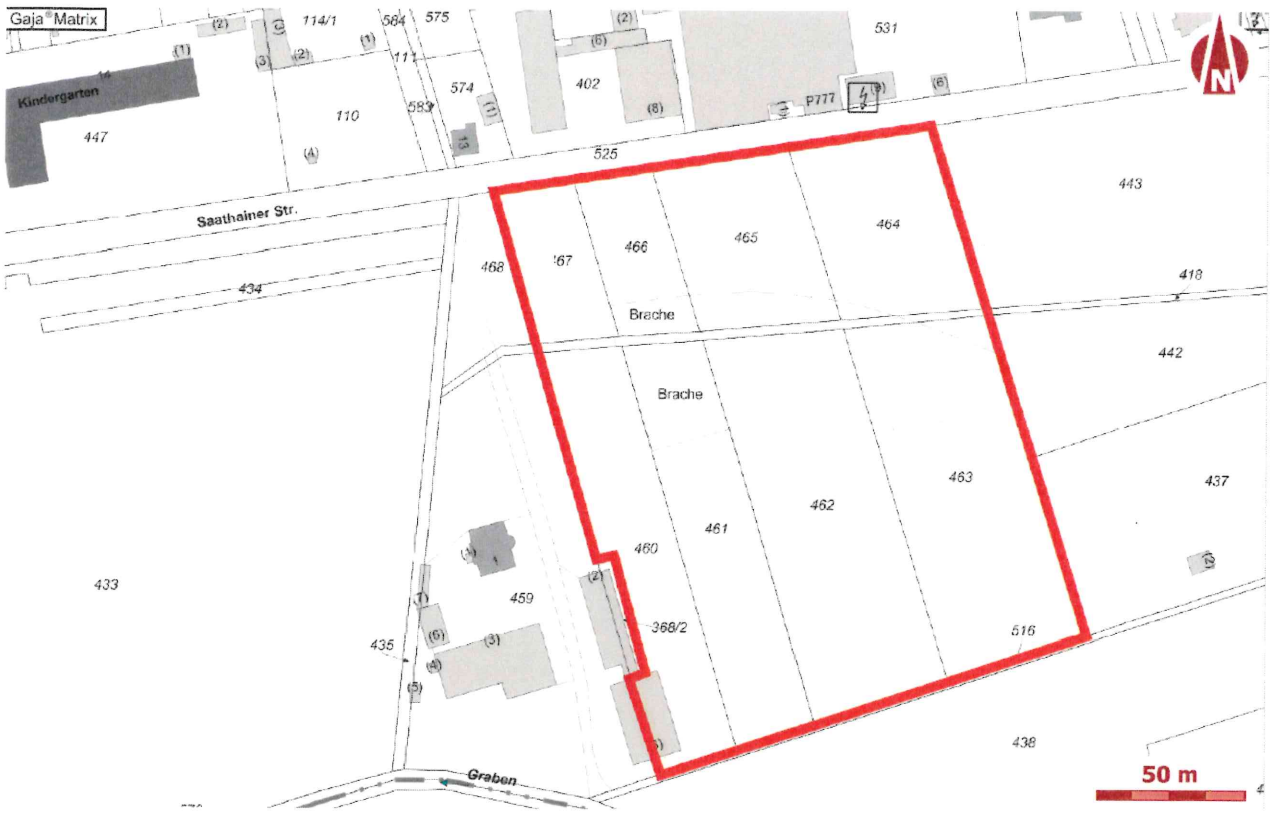

Elsterwerda, den 15.01.2018

Dieter Herrchen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung des am 21.12.2017 gefassten Beschlusses zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda an.

Elsterwerda, den 15.01.2018

Dieter Herrchen
Bürgermeister

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Aktuell – ebenfalls veröffentlicht.)